



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2018)

1. Allgemeines

Alle Angebote, Bestellungen, Aufträge und Lieferungen erfolgen ausschließlich gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche Abweichungen müssen von uns in Textform bestätigt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Unser Angebot richtet sich nur an Besteller, die die Ware ausschließlich in ihrer selbstständigen, beruflichen, gewerblichen, behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden. Dieses ist uns auf Verlangen nachzuweisen. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Besteller die entsprechende Verwendung der Ware.

2. Angebote

Angebote und Angaben im Internet, Preislisten, Prospekte, usw. sind grundsätzlich freibleibend. Zwischenzeitliche Preisanpassungen behalten wir uns daher vor. Ein Auftrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware wirksam zustande. Den Rücktritt von einem Auftrag behalten wir uns für den Fall vor, dass beim Besteller eine wesentliche Vermögensverschlechterung eintritt oder wir nachträglich davon Kenntnis erhalten und der Besteller zur Leistung Zug um Zug, zur vorherigen Zahlung (Vorkasse oder unwiderrufliche Gutschrift auf unserem Konto) oder zur Sicherheitsleistung nicht bereit ist.

3. Preise

Die Preise gelten ab Werk Aachen als Nettopreis in EUR, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und Verpackung (vgl. hierzu auch Nr. 4). Diese sind bis zum Erscheinen neuer Preislisten gültig. Sollten außergewöhnliche Schwankungen bei Rohstoffnotierungen auftreten, müssen wir uns Preiskorrekturen vorbehalten. Im Falle von erforderlich werdenden Preisanpassungen werden wir den Besteller über Grund und Höhe informieren.

In diesem Fall hat der Besteller ein Recht, den Auftrag binnen 7 Tagen zu stornieren, anderenfalls gilt die Zustimmung zu den veränderten Preisen als erteilt. Irrtümer bei Beschreibung und Preisen sind vorbehalten.

4. Lieferung

Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Besondere Anlieferungsschwierigkeiten sind uns mitzuteilen; bei Frei-Haus-Lieferungen können zusätzliche Aufwendungen berechnet werden.

Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

Unsere Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk (Incoterms 2000 EXW). Unbeschadet des Gefahrenübergangs liefern wir ab EUR 200,00 Netto-Warenwert innerhalb Deutschlands frei Haus. Der Mindestbestellwert beträgt EUR 100,00 Netto-Warenwert. Unter diesem Betrag berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von EUR 30,00.

Lieferungen ins Ausland werden nach Aufwand berechnet. Bei Sonderpreisvereinbarungen gelten andere, mit dem Besteller individuell vereinbarte Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bestellungen unter EUR 200,00 liefern wir aus Kostengründen gegen Vorkasse. Ab einem Warenwert von EUR 200,00 liefern wir gegen Rechnung. Eine Lieferung gegen Vorkasse behalten wir uns vor. Wird ein besonderer Lieferservice, z. B. per Kurierdienst gewünscht, übernimmt der Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten. Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Besteller zumutbar. Dies gilt insbesondere auch, wenn nicht der gesamte Auftrag rechtzeitig ausgeliefert werden kann. Die Liefermenge darf um 10% von der vereinbarten Auftragsmenge abweichen. Bei Sonderanfertigungen sind andere Liefermengen, Abweichungen statthaft.

Die möglichen Abweichungen sind abhängig von der Bestellmenge und können in der Auftragsbestätigung benannt werden. Abgerechnet wird die tatsächliche Liefermenge. Mehrwegverpackungen (z. B. Euro-Paletten) werden bei Einhalten zu Selbstkosten berechnet. Nimmt der Besteller nach Anzeige vertragsgemäßer Lieferbereitschaft die Ware nicht ab, oder erteilt er nicht die erforderlichen Versandinstruktionen, so können wir Schadenersatz statt der Leistung verlangen und/oder nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Daneben haben wir Anspruch auf Ersatz der ortsüblichen Lagerkosten. Eine Transportversicherung schließen wir nur nach schriftlichem Verlangen des Bestellers und auf seine Kosten ab.

5. Abrufaufträge

Vertragsabschlüsse mit vereinbarten Teillieferungen verpflichten den Besteller zur Abnahme der Teillieferungen. Vorbehaltlich anderer – schriftlicher – Vereinbarungen hat bei derartigen Abrufaufträgen die Abnahme der gesamten Abrufmenge innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten, gerechnet vom Tag der ersten Teillieferung an zu erfolgen.

Nimmt der Käufer die Ware innerhalb von 12 Monaten und nach Setzen einer Nachfrist nicht an, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz anstatt der Leistung verlangen.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, wenn sich der Besteller in Annahmeverzug befindet, er seine Mitwirkungshandlungen unterlässt oder sich unsere Lieferung aus anderen, vom Besteller zu vertretenden Gründen, verzögert, den Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von EUR 5,00 pro Paletten Stellplatz pro Monat, beginnend mit dem vereinbarten Liefertermin.

Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die vorgenannte Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Sollte es bei dem Besteller zu einem Vermögensausfall (z. B. bei Insolvenz oder Schutzschirmverfahren) kommen, sind wir berechtigt, von dem Vertrag über die Lieferung von einzelnen Teilen auf Abruf zurückzutreten und den zu diesem Zeitpunkt offenen Rechnungsbetrag sofort fällig zu stellen.

6. Verpackung

Euro-Paletten, Gitterboxen oder andere tauschfähige Versandverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet, wenn Sie bei der Warenlieferung nicht Zug um Zug kostenfrei getauscht werden.

7. Rückgaberecht

Rückgaberecht innerhalb von 7 Tagen unbenutzt in der Originalverpackung. Porto und Frachtkosten gehen dabei zu Lasten des Bestellers. Artikel mit Firmeneindruck, Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch sowie Restposten und Artikel aus Aktionsangeboten werden nicht zurückgenommen. Zurückgenommene Ware kann nur dann erstattet werden, wenn diese der ursprünglichen Lieferqualität entspricht.



8. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind spätestens 30 Tage netto nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto auf den Warenwert. Bei bestimmten Produkten, Werkzeugkosten und Dienstleistungen ist kein Skontoabzug möglich. Wechsel als Zahlungsausgleich können wir leider nicht akzeptieren. Wir behalten uns vor statt "Zahlung auf Rechnung" Vorkasse zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

9. Haftung

Der Käufer kann grundsätzlich zunächst nur die Nachbesserung einer mangelhaften Leistung verlangen. Wir können statt nachzubessern eine Ersatzsache liefern. Der Käufer kann nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn die Nachbesserung oder höchstens zweifache Nacherfüllung fehlschlägt oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt. Im Falle von Sach- oder Rechtsmängeln endet unsere Mängelhaftung 12 Monate nach Gefahrübergang.

Die Beschreibungen für alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen geben die Eigenschaften der Produkte nur näherungsweise an. Zumutbare oder sicherheitstechnisch erforderliche technische Änderungen am Produkt sind kein Mangel, ebenso wenig unvermeidliche produktspezifische oder handelsübliche Abweichungen sowie für den vereinbarten oder bestimmungsgemäßen Verwendungszweck zumutbare Materialstärken- oder Maßabweichungen. Verschleiß oder natürliche Alterung sind kein Mangel des Produktes. Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Erkannte oder erkennbare Mängel sind unverzüglich zu rügen. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflichten entfallen alle etwa bestehenden Ansprüche aufgrund dieses Mangels.

Für Schadensersatzansprüche haften wir außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur für wesentliche Vertragspflichten und nur für den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Wird die Ware vorher verkauft, so gilt die dabei entstandene Forderung als an uns abgetreten. Gehen aus der Forderung Beträge ein, so sind diese an uns bis zur Höhe der uns zustehenden Ansprüche bevorrechtigt abzuführen.



11. Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzes zulässig – EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

12. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Aachen. Dies gilt nicht, wenn der Besteller kein Vollkaufmann ist, es sei denn, er hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland.

13. Unwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

Stand 01.01.2018